
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0009/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	22.02.2018	öffentlich

Abstufungsverfahren K 140, zwischen K 77 und Kasel; Sachstand

Sachverhalt:

Die Abstufung der K 140 zwischen der K 77 und Kasel zu einer Gemeindestraße der Ortsgemeinde Kasel ist zwischenzeitlich rechtskräftig vollzogen.

Die Strecke war im Jahr 2011 in kompletter Länge auf Kosten des Landkreises Trier-Saarburg saniert worden. Im Anschluss an den Straßenausbau wurde schließlich auch noch ein zur K 140 gehöriger Regenwasserkanal auf Kosten des Landkreises Trier-Saarburg erneuert. Im Vorfeld dieser Baumaßnahmen war – wie auch seitens des Landesbetriebs Rheinland-Pfalz in Koblenz gefordert – vereinbart worden, dass die K 140 nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in kompletter Länge zu einer Gemeindestraße der Ortsgemeinde Kasel abgestuft wird.

Wie es damals noch üblich war verblieb die K 140 nach dem Ausbau noch einige Zeit in der Straßenbaulastträgerschaft des Landkreises Trier-Saarburg. Die Abstufung zu einer Gemeindestraße war vereinbarungsgemäß erst nach einer Übergangszeit von ca. 6 Jahren vorgesehen gewesen. Vor diesem Hintergrund hatten wir die Ortsgemeinde Kasel nun mit Schreiben vom 27.09.2017 nochmals kontaktiert und um Abstufung der Strecke zum 01.01.2018 gebeten. Im Anschluss daran hatte sich die Ortsgemeinde die Strecke nochmals angesehen und im Vorfeld der Abstufung noch kleinere Nachbesserungen (Ausbesserung von zwei Rissen in der Fahrbahn im Bereich der Stützmauer / des Regenwasserkanals, Austausch, bzw. Reinigung einzelner Leitpfosten, punktuelle Nachbesserung der Markierung mit Farbe, Bankett teilweise abschälen) gefordert. Anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) und der Ortsgemeinde war die Strecke dann am 08.12.2017 nochmals in Augenschein genommen worden und die seitens der Gemeinde geforderten Nachbesserungsarbeiten in Abstimmung mit dem LBM im Wesentlichen zugesagt worden. Diese sollten im Vorfeld der Abstufung, bzw. im Frühjahr 2018 noch aus Unterhaltungsmitteln des Kreises durchgeführt werden; der LBM schätzt den damit verbundenen Kostenaufwand für den Kreis im niedrigen vierstelligen Bereich, deutlich unter 5.000 €.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat Kasel in seiner Sitzung am 11.12.2017 nochmals über die Angelegenheit beraten und die Abstufung der K 140 zu einer Gemeindestraße der Ortsgemeinde Kasel mit Wirkung vom 01.01.2018 beschlossen.

Die Abstufung ist daraufhin am 22.12.2017 ordnungsgemäß im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer öffentlich bekannt gemacht worden. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist sind keine Widersprüche dagegen eingegangen, so dass die Abstufung der K 140 nun bestandskräftig vollzogen ist.